

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

### 1. Begriffsbestimmungen

1.1. Sofern sich aus dem Text oder aus den Umständen nichts anderes ergibt, gelten für diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen die folgenden Begriffsbestimmungen:

„METRO THERM“ bezieht sich auf METRO THERM A/S, mit der Ust. Id-Nr. DK-20567112 und dem Hauptsitz an der Adresse Rundinsvej 55, 3200 Helsingør, Dänemark, und umfasst auch die verbundenen Handelsmarken Genvex und KVM-Conheat, die an der Adresse Sverigesvej 6, 6100 Haderslev, Dänemark eingetragen sind. Jede Bezugnahme auf METRO THERM in diesem Dokument schließt daher diese Handelsmarken ein, sofern nicht anders angegeben.

„Käufer“ ist die Gesellschaft oder das Unternehmen, das METRO THERM einen Auftrag erteilt hat.

„Produkt“ bezieht sich auf ein oder mehrere von METRO THERM angebotene Produkte oder Dienstleistungen.

„Verkaufs- und Lieferbedingungen“ sind diese Verkaufs- und Lieferbedingungen einschließlich aller Anhänge.

1.2. METRO THERM A/S führt Geschäftstätigkeiten unter den drei Handelsmarken METRO THERM, Genvex und KVM-Conheat durch. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle drei Marken und regeln Verträge und Transaktionen mit der juristischen Person METRO THERM A/S.

### 2. Gültigkeit

2.1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen für alle Aufträge, Auftragsbestimmungen, Verkäufe und Lieferungen von Produkten von METRO THERM.

2.2. Unabhängig davon, ob der Käufer auf allgemeine Einkaufsbedingungen oder andere vom Käufer verwendete Standardbedingungen verwiesen hat oder nicht, finden die allgemeinen Einkaufsbedingungen oder andere Standardbedingungen des Käufers auf den Kauf von Produkten von METRO THERM durch den Käufer keine Anwendung.

2.3. METRO THERM behält sich das Recht vor, diese Verkaufs- und Lieferbedingungen zu ändern. Die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden sich unter [www.metrotherm.dk](http://www.metrotherm.dk), [www.genvex.com](http://www.genvex.com) und [www.kvm-conheat.com](http://www.kvm-conheat.com).

### 3. Angebote, Aufträge und Annahme

3.1. Alle Angebote von METRO THERM, einschließlich der Angebote, die auf den METRO THERM-Websites ([www.metrotherm.dk](http://www.metrotherm.dk), [www.genvex.com](http://www.genvex.com) und [www.kvm-conheat.com](http://www.kvm-conheat.com)) angegeben werden, stellen lediglich eine Aufforderung an den Käufer dar, METRO THERM einen Auftrag zu erteilen.

3.2. METRO THERM nimmt Aufträge des Käufers nur in Schriftform an, und erteilte Aufträge sind für den Käufer für einen Zeitraum von acht Tagen verbindlich.

3.3. Ein verbindlicher Vertrag kommt zustande, wenn der Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung von METRO THERM erhalten hat.

3.4. Legt METRO THERM ein Angebot vor, das keine Annahmefrist enthält, so erlischt das Angebot, wenn es nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Angebotsdatum vom Käufer angenommen wurde.

3.5. Weicht eine Auftragsbestätigung von METRO THERM vom Auftrag des Käufers ab und akzeptiert der Käufer diese Abweichung nicht, so hat der Käufer METRO THERM innerhalb von acht Tagen nach dem Datum der Auftragsbestätigung schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen, dass er diese Abweichung nicht akzeptiert. Erfolgt diese

Mitteilung durch den Käufer nicht, kommt der Vertrag gemäß der Auftragsbestätigung zustande.

3.6. Änderungen oder Ergänzungen des ursprünglichen Auftrags sind für METRO THERM nur verbindlich, wenn METRO THERM sie dem Käufer schriftlich bestätigt hat.

### 4. Produktinformationen

4.1. Produktinformationen, einschließlich Preise, Zeichnungen, Spezifikationen und dergleichen sowie andere Angaben in Katalogen, Anzeigen, Werbematerialien oder an anderer Stelle, einschließlich der auf der METRO THERM-Website veröffentlichten Informationen, sind rechtlich nicht bindend und lediglich als Richtwerte zu verstehen.

4.2. METRO THERM behält sich die Rechte an allen Zeichnungen und technischen Daten vor, die dem Käufer zur Verfügung gestellt werden, und diese dürfen daher nur für den Betrieb und die Wartung der von METRO THERM gelieferten Produkte verwendet werden. Diese Materialien dürfen nicht kopiert, reproduziert, übermittelt oder anderweitig an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Materialien sind nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses an METRO THERM zurückzugeben.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Die Preise in Angeboten, Auftragsbestimmungen und sonstigen Auskünften sind in EUR und ohne USt. oder sonstige Steuern angegeben.

5.2. METRO THERM behält sich das Recht vor, die Preise in Preislisten, in Broschüren, auf Websites und dergleichen ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

5.3. METRO THERM behält sich das Recht vor, bis zum Liefertermin Preisänderungen aufgrund von nachgewiesenen Änderungen von Wechselkursen, Zöllen, Steuern, Gebühren, Abgaben und dergleichen sowie aufgrund von Preisänderungen vorzunehmen, die von METRO THERM-Zulieferern verrechnet werden.

5.4. Zahlungen sind durch Rechnungen einzufordern und innerhalb der Zahlungsfrist zu leisten, die in der jeweiligen Rechnung angegeben ist. Rechnungen werden von METRO THERM ausgestellt, unabhängig davon, auf welche Handelsmarke (METRO THERM, Genvex oder KVM-Conheat) sich der Vertrag bezieht.

5.5. Erfolgt die Zahlung nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum, hat der Käufer auf den geschuldeten Betrag Zinsen in Höhe von 2,5 % pro vollem Monat oder Teilmonat zu entrichten. METRO THERM ist darüber hinaus berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 30,00 EUR pro Mahnung sowie Zinsen nach Bestimmungen des dänischen Zinsgesetzes.

5.6. Erfolgt die Zahlung nach dem Fälligkeitsdatum, behält sich METRO THERM das Recht vor, bei künftigen Lieferungen Barzahlung oder Vorauskasse vom Käufer zu verlangen.

5.7. Der Käufer ist nicht berechtigt, etwaige Gegenansprüche gegen METRO THERM geltend zu machen, und ist ebenfalls nicht berechtigt, einen Teil des Kaufpreises für das Produkt wegen Gegenansprüchen jeglicher Art zurückzuhalten.

5.8. Die Versand- und Bearbeitungsgebühren betragen unabhängig vom Rechnungswert stets mindestens 150 DKK.

### 6. Eigentumsvorbehalt

6.1. METRO THERM behält sich das Eigentum an dem verkauften Produkt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (einschließlich Zinsen und etwaiger Kosten) vor. Der Käufer ist nicht berechtigt, Geschäfte abzuschließen, die das Eigentumsrecht von METRO THERM an den Waren einschränken oder übertragen.

### 7. Lieferbedingungen

7.1. Lieferungen erfolgen ab Werk (entweder ab Rundinsvej 55, DK-3200 Helsingør oder ab

Sverigesvej 6, DK-6100 Haderslev) gemäß den Incoterms 2010.

7.2. Als Lieferfrist kann ein bestimmtes Datum oder ein bestimmter Zeitraum vereinbart werden. METRO THERM behält sich das Recht vor, die Lieferfrist zu ändern, wenn der Käufer nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor Ende der Lieferfrist alle Informationen oder Einzelheiten mitteilt, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind.

7.3. Hat sich METRO THERM darüber hinaus auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers verpflichtet, den Versand zu organisieren, so gelten bezüglich des Gefahrenübergangs die gleichen Bedingungen wie für den Verkauf ab Werk. METRO THERM haftet nicht für Schäden, die während des Transports am Produkt entstehen.

7.4. Verpflichtet sich METRO THERM im Namen des Käufers, den Transport der Waren gemäß dem ausdrücklichen Auftrag und den Anweisungen des Käufers zu organisieren, so garantiert METRO THERM in keiner Weise, dass der Transport zu den niedrigsten Kosten für den Käufer durchgeführt wird.

7.5. METRO THERM schließt nur dann eine Versicherung ab, wenn dies ausdrücklich mit dem Käufer vereinbart wurde. In der Regel ist eine Standardversicherungspolice die einzige Versicherung, die abgeschlossen wird, es sei denn, im Vertrag ist eine andere Deckung vorgesehen.

### 8. Verzug

8.1. Erfolgt die Lieferung nicht innerhalb der vereinbarten Lieferfrist, kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung an METRO THERM die Lieferung fordern und dazu eine angemessene Lieferfrist festlegen, die nicht kürzer als sechs Wochen sein darf. Führt METRO THERM die Lieferung nicht innerhalb dieser verlängerten Frist durch und ist dieses Versäumnis nicht auf Umstände im Verantwortungsbereich des Käufers zurückzuführen, so kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung an METRO THERM von jenem Teil des Auftrags zurücktreten, der von der Verzögerung betroffen ist.

8.2. Wurden jedoch aufeinanderfolgende Lieferungen vereinbart, so ist der Käufer nicht berechtigt, die folgenden Lieferungen zu stornieren, es sei denn, er weist nach, dass METRO THERM die folgenden Lieferungen nicht zu den vereinbarten Terminen durchführen kann.

8.3. In keinem Fall haftet METRO THERM für Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden, die sich aus einer verspäteten Lieferung der Produkte durch METRO THERM ergeben, es sei denn, METRO THERM hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

### 9. Unterlassene Abholung von Waren

9.1. Holt der Käufer das Produkt nach Ablauf der Lieferfrist nicht ab oder erteilt er keine Anweisungen für den Versand, ist METRO THERM berechtigt, die Lagerung und Versicherung des Produkts auf Kosten des Käufers zu veranlassen.

9.2. Holt der Käufer das Produkt trotz schriftlicher Aufforderung nicht ab, ist METRO THERM berechtigt, das Produkt im Namen des Käufers zum bestmöglichen Preis zu verkaufen. Dies gilt auch für Teile, die nach den Anweisungen des Käufers maßgefertigt wurden.

9.3. Sollten METRO THERM Verluste im Zusammenhang mit der Nichtabholung der Lieferung durch den Käufer entstehen, hat METRO THERM Anspruch auf eine Entschädigung.

### 10. Reklamationen und Inspektionspflicht

10.1. Der Käufer hat das Produkt bei Erhalt zu prüfen. Mängel, die bei einer solchen Prüfung entdeckt werden oder hätten entdeckt werden müssen, oder die später entdeckt werden, sind METRO THERM unverzüglich, spätestens jedoch

innerhalb von 5 Tagen nach Entdeckung des Mangels, schriftlich mitzuteilen.

10.2. Der Käufer kann Mängel im Zusammenhang mit der Lieferung innerhalb von 12 Monaten nach dem Lieferdatum rügen.

## 11. Mängel

11.1. Mängel des Produkts, die auf Material- und/oder Herstellungsfehlern beruhen, werden nach Ermessen von METRO THERM entweder durch Beseitigung des Mangels oder durch Austausch des Produkts behoben, sofern der Käufer den Mangel ordnungsgemäß und rechtzeitig gemäß den Ziffern 10.1 und 10.2 gerügt hat. Der Käufer kann keine anderen Mängel geltend machen und hat daher keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf die Erstattung von Verlusten und Aufwendungen, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Verbesserung oder dem Austausch durch METRO THERM entstanden sind.

11.2. Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unzureichende Wartung, unsachgemäßen Einbau, Anschluss oder Betrieb sowie durch Unfall, Blitzschlag, Spannungsschwankungen, Fehlbedienung, allgemeine elektrische Störungen oder durch Reparaturen verursacht wurden, die nicht von METRO THERM durchgeführt oder veranlasst wurden, fallen nicht unter die Mängelhaftung von METRO THERM.

11.3. Erfolgt die Verbesserung oder der Austausch gemäß Ziffer 11.1 nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so ist der Käufer vorbehaltlich der Bestimmungen des dänischen Rechts und dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen berechtigt, die Verbesserung auf Kosten von METRO THERM durch Dritten durchführen zu lassen, sofern die Reparaturarbeiten zweckmäßig und angemessen sind und METRO THERM die Arbeiten schriftlich akzeptiert und genehmigt hat. Werden solche Reparaturen von Dritten durchgeführt, so ist die Haftung von METRO THERM auf die unmittelbaren Kosten beschränkt, die im Zusammenhang mit der Reparatur des Produkts entstehen. Die Haftung von METRO THERM für Reparaturen, die von Dritten durchgeführt werden, übersteigt in keinem Fall den Kaufpreis des Produkts.

11.4. Bei einem Austausch oder einer Reparatur der Produkte steht dem Käufer erneut eine Frist von 12 Monaten zur Verfügung, um Mängel zu rügen. Folglich unterliegt jeder Austausch oder jede Reparatur den allgemeinen Verjährungsbestimmungen.

## 12. Produkthaftung

12.1. Für Sach- und Personenschäden, die auf einem Mangel der von METRO THERM gelieferten Produkte beruhen (Produkthaftung), haftet METRO THERM nur im gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Mindestumfang. METRO THERM haftet nicht für Schäden am Eigentum des Käufers oder an anderen für die gewerbliche Nutzung bestimmten Gegenständen des Käufers.

12.2. Der Käufer stellt METRO THERM von Schadensersatzansprüchen Dritter aus der Produkthaftung in jenem Umfang frei, in dem METRO THERM gemäß diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen auch gegenüber dem Käufer nicht haftbar ist.

12.3. In keinem Fall haftet METRO THERM für Betriebsschäden, Zeitverluste, entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden, die durch die Lieferung eines mangelhaften Produkts durch METRO THERM an den Käufer verursacht werden, es sei denn, der Käufer weist nach, dass METRO THERM vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

## 13. Höhere Gewalt

13.1. METRO THERM lehnt jede Haftung für die Nichterfüllung eines Auftrags ab, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg und Mobilmachung,

Rebellion, Aufstände, Streik, Aussperrung, jede andere Form von Arbeitskämpfen, Eingriffe einer Behörde/Regierung, Pandemie, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen, Brand, Schäden an den Produktionsanlagen von METRO THERM, fehlende oder unvollständige Lieferungen von Zulieferern usw. oder auf jeden anderen Umstand, der außerhalb der Kontrolle von METRO THERM liegt.

13.2. Wird die mängelfreie oder termingerechte Lieferung durch einen oder mehrere der vorgenannten Umstände vorübergehend verhindert, so verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, für den das jeweilige Hindernis bestanden hat. Fehlende oder verspätete Materiallieferungen durch Zulieferer gelten als höhere Gewalt, die die von METRO THERM angegebene Lieferfrist verlängert. Wenn das Hindernis eine Lieferung verhindert oder die Lieferung nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten zulässt, behält sich METRO THERM das Recht vor, den betreffenden Auftrag zu stornieren.

## 14. Produktrücksendungen

14.1. Rücksendungen von Produkten an METRO THERM werden nur für aktuelle Standardprodukte und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von METRO THERM sowie in ungeöffneter und unbeschädigter Verpackung angenommen. Die zurückgesendeten Produkte müssen mit der von METRO THERM vergebenen Rückgabenummer gekennzeichnet werden. Andernfalls wird das Produkt an den Käufer retourniert.

14.2. Die Kosten für Rücksendungen trägt der Käufer.

14.3. Der Preis eines zurückgesendeten Produkts wird auf der Grundlage des ursprünglichen Verkaufspreises erstattet, wobei jedoch ein entsprechender Betrag abgezogen wird, um das Produkt in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Ein solcher Abzug wird nach Erhalt des Produkts und der Beurteilung seines Zustands festgelegt. Der Abzug beläuft sich jedoch auf mindestens 20 % des Verkaufspreises.

14.4. Das Rückgaberecht gemäß Ziffer 14.1 gilt für 3 Monate ab Lieferdatum.

## 15. Garantie

15.1. Die Garantie wird von METRO THERM für die Marken METRO THERM, Genvex und KVM-Conheat verwaltet.

15.2. METRO THERM gewährt auf alle Produkte eine 2-jährige Garantie (ab dem dokumentierten Lieferdatum).

15.3. Ziffer 15.1 gilt nur unter den folgenden Bedingungen:

- Bei Warmwasserspeichern muss die Anode jederzeit funktionsfähig sein.
- Der Installateur hat das Reklamationsformular der entsprechenden Marke auf der METRO THERM-Website ausgefüllt und eingereicht, bevor er mit der Reparatur oder dem Austausch beginnt, und es wurde eine schriftliche Vereinbarung über den Umfang der Reparaturen getroffen.
- Der Installateur hat Bilder der vollständigen Installation übermittelt – z. B. Sicherheitseinheit, Pufferspeicher, externe Pumpen usw.
- Der Installateur hat Bilder von allen Typenschildern übermittelt, die sich auf den Produkten in der Anlage befinden.
- Falls METRO THERM entscheidet, dass ein defektes Produkt oder Gerät an METRO THERM zurückgeschickt werden muss, liegt es in der Verantwortung des Installateurs sicherzustellen, dass dies innerhalb von 20 Werktagen ab dem Tag der Mitteilung geschieht.
- Die Rechnungen für die geleistete Arbeit (Reisezeit, Arbeitszeit und Materialverbrauch) sind an METRO THERM zu übermitteln. Rechnungen für durchgeführte Arbeiten werden nur nach Übermittlung der oben genannten Unterlagen und nach Eingang bei METRO THERM bezahlt.
- Die Garantie deckt Folgendes nicht ab:
  - Allgemeine Service- und Wartungsarbeiten.
  - Entschädigungen oder Kosten für andere als die unter Punkt 15.3 genannten Arbeiten oder Entschädigungen für Personenschäden, die durch Produktfehler verursacht wurden.
  - Austausch von Teilen aufgrund von normalem Verschleiß.
  - Fälle, in denen das Produkt anderen Temperaturen, Spannungen oder Drücken ausgesetzt war als auf dem Typenschild angegeben.
  - Schäden durch Frost, Blitzschlag oder Trockenkochen, Staub, Schmutz oder Zerstörung durch Verkalkung, Überdruck oder Einwirkung von sauren oder basischen Umgebungen.
  - Fälle, in denen Reparaturen oder andere Eingriffe am Produkt vorgenommen wurden, die über die allgemeine, sachgemäße Installation hinausgehen und die Ursache für den Schaden sind.
  - Verkalkung von Wärmetauschern und Hochleistungsbehältern, da die Verkalkung häufig durch falsche Einstellungen oder unsachgemäßen Gebrauch des Produkts verursacht wird.
  - Schäden, die durch austretendes Wasser verursacht werden, sowie auch versteckte Wasserschäden (die z. B. ein versteckter Rohrbruch verursacht hat).
  - Schäden, die während des Transports entstanden sind. Benachrichtigen Sie den Spediteur über jegliche Schäden, die während des Transports entstanden sind.
  - Erhöhte oder zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Arbeiten, die an Wochenenden oder Feiertagen oder außerhalb der normalen Arbeitszeiten durchgeführt werden.
  - Schäden, die durch mangelnde Wartung oder mangelnde Inspektion des Produkts entstanden sind. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Grundwasserpumpen, Brauchwasserpumpen oder Luft-Wasser-Wärmepumpen, es sei denn, die vorgeschriebenen jährlichen Inspektionen des Produkts wurden durchgeführt. Die vorgeschriebenen Inspektionen müssen stets dokumentiert werden.
  - Fälle, in denen sich das Produkt an einem Ort befindet, an dem es nicht unmittelbar gewartet werden kann. Wenn das Produkt schwer zugänglich ist, ist METRO THERM nicht für damit verbundene zusätzliche Kosten verantwortlich.
  - Fälle, in denen das Produkt nicht gemäß den geltenden Vorschriften installiert wurde (siehe die Installations- und Betriebsanleitung für das Produkt).
  - Fälle, in denen das Produkt nicht mit der entsprechenden, von METRO THERM gelieferten Sicherheitsvorrichtung installiert wird.

15.5. Die aktuell gültigen Garantiebedingungen können unter [www.metrotherm.dk](http://www.metrotherm.dk), [www.genvex.com](http://www.genvex.com) und [www.kvm-conheat.com](http://www.kvm-conheat.com) heruntergeladen werden. Dort finden sich auch unsere Managementsystem-Zertifikate nach DS/EN ISO 9001, DS/EN ISO 14001 und DS/ISO 45001.

#### 16. Export

16.1. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass das gekaufte Produkt im Heimatland des Käufers und für die vom Käufer beabsichtigten Zwecke rechtmäßig verwendet werden darf. Dazu zählt die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für die Einfuhr und Verwendung der Produkte durch Behörden oder Einzelpersonen.

16.2. Der Käufer ist allein für sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Akkreditiven und für Ausgaben im Zusammenhang mit extern geprüften Unterlagen verantwortlich.

#### 17. Teilnichtigkeit

17.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen für nichtig oder rechtswidrig erklärt werden oder sich als nicht anwendbar erweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen.

#### 18. Übertragung von Rechten und Pflichten

18.1. METRO THERM ist berechtigt, ohne Zustimmung des Käufers alle seine Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Auftrags auf Dritte zu übertragen.

#### 19. Geltendes Recht und Gerichtsstand

19.1. Sämtliche Streitigkeiten zwischen METRO THERM und dem Käufer, die sich im Zusammenhang mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen ergeben, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen oder die Gültigkeit eines Vertrages oder die Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen, sind nach dänischem Recht beizulegen. Die Bestimmungen des dänischen internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sind jedoch nicht anwendbar.

19.2. Sämtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen geregelten Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien entstehen und nicht gütlich beigelegt werden können, sind durch ein Schiedsverfahren beim Dänischen Schiedsinstitut nach jenen Bestimmungen beizulegen, die zum Zeitpunkt der Einleitung des Schiedsverfahrens gelten.

Zuletzt aktualisiert: Februar 2024